



Ausführungsbestimmungen

Emmentaler Nachwuchstag
Sportpistole (RF) 25m
(Für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

Ausgabe: 2 / 2011

1. Zweck

Die Abteilung Ausbildung des ESV erlässt für den Emmentalischen Sportpistolen 25m-Final für Jugendliche und Junioren folgende Ausführungsbestimmungen (AFB).

2. Grundlage

Reglement des ESV über den Emmentalischen Sportpistolen 25m-Final Jugendliche und Junioren (Gültig ab 01.01.2010)

3. Zeitfenster

Dieser Qualifikations-Wettkampf kann vom 1. April bis 31 Juli durchgeführt werden.

(Späteste Resultatmeldung: 31. Juli)

4. Anmeldung und Materialbestellung

Die Kursleiter, Nachwuchsverantwortlichen oder Vereinspräsidenten aller dem ESV angeschlossenen Sektionen bestellen die Standblätter/Kleber schriftlich oder per Mail beim zuständigen Wettkampfbefehlshaber.

Die Adresse für 2011 lautet:

Peter Junker
Hünigenstrasse 60
3504 Niederhünigen
p.junker@zapp.ch

4. Schiessprogramm / Qualifikation

Das Schiessprogramm wird im Reglement für den Sportpistolen 25m-Final festgelegt.

Es gelten die jeweiligen ISSF-Regeln. Das begonnene Programm muss mit dem gleichen Sportgerät beendet werden.

Die erste Wettkampf-Scheibe (es dürfen nur maschinell fortlaufend nummerierte Original-Scheiben verwendet werden), oder Druckstreifen müssen auf der Rückseite mit entsprechendem Kleber des ESV (BSSV) versehen sein.

Bei Karton-Scheiben werden 5 Schuss pro Scheibe geschossen

5. Resultatmeldung / Materialrückschub

Wenn auch für die Teilnahme am Kantonalfinal des BSSV geschossen wird, können die dafür geschossenen Resultate gemeldet werden.

Wenn keine Teilnahme am Kantonalfinal des BSSV vorgesehen ist, müssen die Resultate mit den vom ESV zur Verfügung gestellten Standblätter und Kleber gemeldet werden.

Die Scheiben oder Resultatstreifen müssen bis Ende Saison vom Verantwortlichen verwahrt- und können anschliessend entsorgt werden.

5. Kategorie

Über die Kategoriezugehörigkeit entscheidet das Jahr des Finals (siehe Tabelle)

6. Finalteilnehmer

Die Finalteilnehmer werden vom Organisator nach folgender Tabelle eingeladen:

Kategorie	Jahrgang	Qualifizierte Teilnehmer
Jugendliche (U16)	1995 – 2001	10
Junioren (U20)	1991 – 1994	10

7. Auszeichnungen / Auszeichnungslimite

Pro Kategorie werden die Auszeichnungen gem. Reglement über den Emmentalischen Sportpistolen 25m-Nachwuchstag abgegeben.

Kategorie	Jahrgang	Auszeichnungslimite
Jugendliche (U16)	1995 – 2001	155
Junioren (U20)	1991 – 1994	170

8. Startgeld

Die Heimrunde ist gratis.

Für die Teilnahme am Emmentalischen Nachwuchstag wird ein Startgeld von Fr. 10.- direkt am Final erhoben.

9. Materialrückschub

Der Materialrückschub hat bis Ende August zu erfolgen.

10. Spezialtraining

Das Spezialtraining findet in der Regel am 2. Oktober-Wochenende in der Schiessanlage Sumiswald statt. Genaues Datum wird am Nachwuchstag und in der Homepage des ESV/Nachwuchs bekannt gegeben.

Es wird auf die Distanz 25m geschossen.

Teilnehmerzahl: Die gesamt Teilnehmerzahl ist auf 10 Schiessende beschränkt
In der Kategorie U16 können 5 Schiessende teilnehmen
In der Kategorie U20 können 5 Schiessende teilnehmen
Können in der einen Kategorie nicht genügend Teilnehmer rekrutiert werden, so werden die freien Plätze von der andern Kategorie in Anspruch genommen.

Trainingsbeginn: 09:00 Uhr
Trainingsende: 12:00 Uhr

Ausrüstung: -Sportpistole
-Munition ca. 150 Schuss
-Schiessbrille (nur diejenigen die sie benötigen)
-Beobachtungsgerät zur Beobachtung der Schusslöcher auch 25m
-Sportbekleidung
-Leibgurt (Hosengurt nicht Elastisch)

Trainingsprogramm: -Sport
-Mentaltraining
-verschiedene Trainingseinheiten mit Schiessen auf die PP50cm-Scheibe
-Sport
-verschiedene Trainingseinheiten mit Schiessen auf die SF-Scheibe
-Sport
-Theorie (Einführung in das Schnellfeuerschiessen)
-Wettkampfprogramm (½ Programm)
-Schlussbesprechung
-Mittagessen

Kurskosten: Die Kurskosten von Fr. 15.- werden vor Trainingsbeginn eingezogen.

Versicherung: Die Kursteilnehmenden sind gem. Reglement, USS versichert.

11. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften der ISSF, des SSV oder des BSSV und des ESV.

12. Genehmigung

Dieses Reglement wird durch den Vorstand des ESV genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente. Es tritt auf den 01.01.2011 in Kraft.

Emmentaler Schützenverband

Der Präsident: Der Abteilungsleiter Pistole / Ausbildung:

Urs Freiburghaus Peter Junker